

Markt Hösbach
Bürgermeister Robert Hain

Rathausstr.3

63768 Hösbach

Änderung des Flächennutzungsplans Hösbach, Aufstellung eines Bebauungsplans“ ehemalige Ziegelei Eisert“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.7.04 erneut den Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss im Flächennutzungsplanänderungsverfahren und im nachfolgenden Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet der „ehemaligen Ziegelei Eisert“ gefasst.

Mit den Planinhalten, die der Marktgemeinderat in diesem Bauleitplanverfahren beschlossen hat, bin ich nach wie vor nicht einverstanden, weshalb ich hiermit im Auslegungsverfahren folgende Bedenken und Anregungen vorbringe, über die der Marktgemeinderat im weiteren Verfahren entscheiden möge:

Begründung:

- Die Erschließung eines Baugebiets in der Nähe des Ortszentrums von Hösbach stellt eine raumbedeutsame Planung dar. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig die Auswirkung des zusätzlich zu erwartenden KFZ- Verkehrs auf die bereits ohnehin überlasteten Ortsstraßen und Wohngebiete auf die zusätzliche Emissionsbelastung hin zu überprüfen. Es bestehen Bedenken sowohl hinsichtlich der Überschreitung von Lärmpegeln, als auch hinsichtlich der Überschreitung von Schadstoffemissionen. Die jahrzehntelange Praxis neue Baugebiete zulasten von vorhandenen, nicht geeigneten Straßen und Ortsteilen zu erschließen, da dies baurechtlich die einfachste Möglichkeit darstellt, hat zu den jetzigen chaotischen Verkehrsverhältnissen und zur schleichenden Verlärmung und Vergiftung in Hösbach geführt. Mögliche künftige Neubauten in den angrenzenden Gewerbegebieten „ Wolfslauf“ und „ehemalige Ziegelei Grün“, sowie die geplante Erweiterung des Schulzentrums und die geplante Erweiterung des Feuerwehrhauses werden ohnehin zu weiteren Verkehrsproblemen führen.

Diese Bedenken, die von ca. 400 Hösbacher Bürgern geteilt werden, wurden bereits bei der vorherigen Auslegung angebracht und sind meines Erachtens auch durch Ihre Beurteilung vom 10.2.04 nicht oder nur teilweise entkräftet worden. Eine qualifizierte Prüfung der Umweltauswirkungen, die von dem neuen Baugebiet ausgehen, in erster Linie zusätzlicher Verkehrslärm und zusätzliche Schadstoffemissionen, fand nicht statt.

Anlass für die erneute Darlegung und Bekräftigung der Bedenken ist das zwischenzeitlich in Kraft getretene Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien(EAG Bau, Bundesgesetzblatt Nr.31 vom 30.6.04).

In §1 Abs 6 wird ausdrücklich auf die Belange des Umweltschutzes hingewiesen, speziell in Ziffer 7h:...insbesondere die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen

durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,...

In §2 Abs.4 wird eine Umweltprüfung vorgeschrieben, die sich auf den gegenwärtigen Wissensstand bezieht. Nach gegenwärtigem Wissensstand ist in unmittelbarer Nähe des neuen Baugebietes die Emissionsgrenzwerte von PM10 und NOx erreicht bzw. überschritten. Nach den Berechnungen des Ortsplaners werden ca. 1350 KFZ zusätzlich dieses Gebiet belasten. Dies würde eine ca. 10%ige Schadstoffmehrbelastung und damit eine erhebliche Umweltauswirkung gegenüber der jetzigen Situation bedeuten.

Die Lärmpegel im Bereich Hauptstraße sind, im Gegensatz zur Meinung des Ortsplaners, auch nach amtlichen Berechnungen überschritten, im Bereich Schöllkrippener Straße ist ebenfalls eine Überschreitung zu befürchten. In jedem Fall überschritten sind die Werte nach der EU – Umgebungslärmrichtlinie, die in den nächsten Monaten als deutsches Gesetz verabschiedet wird. Auch hier wären die Umweltauswirkungen zu prüfen.

Wir fordern Sie deshalb auf, das o.g. Bauleitplanverfahren mit den derzeitigen Planinhalten nicht weiter zu betreiben bzw. auszusetzen bis folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Verbindliche Klärung der künftigen Funktion bzw Verkehrsführung in der Schöllkripper Str. (AB 12) zur Staatsstraße 2307 (Durchfahrverbot, Einbahnstraßenregelung
- Verbindliche Klärung der Anbindung des Gewerbegebiets
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Auswirkung des neuen Baugebiets auf den KFZ Verkehr in folgenden Straßen: Schöllkripper Straße, Hauptstraße, Rentingweg, Talstraße, Ankerstraße, Robert-Koch-Str, Albert-Schweitzer Str, Schubertstraße, Behringstr, Flemingstr, Seusstr., Vorgangstr., Scheiblerstr.
- Vorliegen des Luftreinhalteplans gemäß 22.BImSchV, Stellungnahme des LFU
- Aufstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für Hösbach mit Überprüfung der Möglichkeit von verkehrslenkenden und verkehrsberuhigenden Maßnahmen
- Umweltbericht nach EAG Bau

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsinitiative Hösbach e.V.

Hans-Peter Schmitt

